



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Datenblatt C – 2010

Verpflichtungen und Garantien

Nützliche Hinweise und Ajourierungen

Eigenschaften der Dienststelle für Bauwesen

Seit dem 1. April 2004 ist bei der Abteilung für Raumplanung und –entwicklung die Dienststelle für Bauwesen tätig.
Die Dienststelle ist dem Amt für Verwaltung des Gemeindegebietes unterstellt und wird von einem Direktor der Dienststelle geleitet.

Was tun, wenn ...

Was tun, wenn man eine Funkstation für die Mobiltelefonie installieren will?

Für die Genehmigung muss man beim Schalter für Gesuche im Bauwesen ein Antrag samt Gutachten der Landesumweltagentur und die Bewilligung des Eigentümers vom Gebäude. Der Antrag wird von den Technikern der Prüfstelle für private Projekte überprüft und anschließend der Baukommission vorgelegt. Wenn diese ein positives Gutachten abgibt, wird die Genehmigung erteilt. Wird das Projekt zurückgewiesen, so wird das Verbot, eine Antenne zu installieren, mitgeteilt.

**AJOURIERUNG
NÜTZLICHE
INFORMATIO-
NEN**

Ajourierung der Qualitätsverpflichtungen

Standards			
Tätigkeit/Produkt	Beschreibung des Qualitätstandard	Vorgesehener Wert	Entschädigung
Unbedenklichkeits-erklärung für das Gesuch zur Löschung der Bindung betreffend konventionierte Neubauten	Frist für die Ausstellung der Erklärung ab Einreichung des vollständigen Gesuchs	20 Tage bis 15 Tage	Ja
Unbedenklichkeits-erklärung für das Gesuch zur Löschung der Bindung für konventionierte sanierte Bauten	Frist für die Ausstellung der Erklärung ab Einreichung des vollständigen Gesuchs	10 Tage bis 7 Tage	Ja